

## Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Kreistages

Dienstag, 03.11.2020, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

### Öffentlicher Teil

1. Amtseinführung und Vereidigung des Landrates
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
3. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
4. Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates
5. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrates
6. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
7. Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen
8. Verteilung der Ausschussvorsitze
9. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschuss
10. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

13. Tierheim Kirchhoven
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0182/2020

**Amtseinführung und Vereidigung des Landrates**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.11.2020    Kreistag
------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß §§ 44 und 46 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) und § 119 in Verbindung mit § 46 Landesbeamtengesetz wird der Landrat durch den Altersvorsitzenden in sein Amt eingeführt und vereidigt. Altersvorsitzender ist das im Jahr 1946 geborene Kreistagsmitglied Friedhelm Thelen.

Nach der Amtseinführung und Vereidigung wird Landrat Pusch die Sitzungsleitung übernehmen.



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0173/2020

**Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.11.2020    Kreistag
------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 37 Abs. 1 KrO NRW und § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreistages eine Niederschrift anzufertigen, die vom Landrat und einem durch den Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise den Allgemeinen Vertreter zum Schriftführer und zum/zur stellvertretenden Schriftführer/in den/die Vertreter/in des Dezernenten des Dezernats I zu bestellen, sofern dem Allgemeinen Vertreter die Leitung des Dezernates I obliegt.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Allgemeiner Vertreter Schneider wird zum Schriftführer und der/die Vertreter/in des Dezernenten des Dezernats I zum/zur stellvertretenden Schriftführer/in bestellt.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0183/2020

### Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.11.2020    Kreistag
------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die Kreistagsmitglieder vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Kreistagsmitglieder ihr Einverständnis durch Erheben von den Plätzen und Nachsprechen der folgenden Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von allen Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0184/2020

### Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.11.2020    Kreistag
------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 46 KrO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter/innen des Landrates.

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Für die Wahl werden Stimmzettel verwendet, die gemäß § 24 Abs. 5 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg durch drei Kreistagsmitglieder verschiedener Fraktionen auszuzählen sind. In der vergangenen Wahlperiode wurde einvernehmlich je ein Stimmzähler pro Fraktion vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung wiederum angeregt.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses sind die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. zu teilen. Erste/r Stellvertreter/in ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweite/r Stellvertreter/in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.

Sollte nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden - der nicht zwingend eine Einigung aller Fraktionen voraussetzt - ist es ausreichend, wenn dieser in einer geheimen Abstimmung mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält; eine einstimmige Annahme ist nicht erforderlich.



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0185/2020

### Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrates

<b>Beratungsfolge:</b> 03.11.2020    Kreistag	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die Stellvertreter/innen des Landrates vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Stellvertreter/innen des Landrates ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als stellvertretende/r Landrätin/Landrat nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0187/2020

**Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses**

<b>Beratungsfolge:</b> 03.11.2020 Kreistag	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Nach § 51 KrO NRW besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Landrat ist Vorsitzender des Kreisausschusses, jedoch kein Mitglied des Kreisausschusses.

Die Anzahl der Kreistagsmitglieder des Kreisausschusses wird gemäß § 7 der Hauptsatzung zu Beginn der Wahlperiode durch Beschluss des Kreistages festgelegt. Dem Kreisausschuss der Legislaturperiode 2014/2020 gehörten – neben dem Landrat als Vorsitzenden – 15 Kreistagsmitglieder an.

Die Kreistagsmitglieder und für jedes Kreistagsmitglied ein Stellvertreter sind vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zu wählen. Die Stellvertreter können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat. Nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung vertreten sich die stellvertretenden Ausschussmitglieder innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge. Sind auch alle stellvertretenden Ausschussmitglieder verhindert, können die jeweiligen Fraktionsmitglieder die Vertretung in den Ausschüssen – mit Ausnahme des Kreisausschusses – in alphabetischer Reihenfolge wahrnehmen.

Das Wahlverfahren für die Kreisausschussmitglieder richtet sich gem. § 52 Abs. 3 KrO NRW nach § 35 Abs. 3 KrO NRW:

Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag demnach nicht zu Stande kommen, wäre zunächst über die Anzahl der Mitglieder zu beschließen. Anschließend wären die Mitglieder durch das v. g. Verfahren zu wählen.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0188/2020

**Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen**

<b>Beratungsfolge:</b> 03.11.2020 Kreistag	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Neben den in der Kreisordnung NRW sowie in Spezialgesetzen und Satzungen genannten Ausschüssen (Kreisausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Kreispolizeibeirat, Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde, Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule) kann der Kreistag gem. § 8 der Hauptsatzung Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden.

In der Wahlperiode 2014/2020 hat der Kreistag Ausschüsse gebildet, die zuletzt folgende Bezeichnungen hatten:

- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
- Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
- Bauausschuss
- Finanzausschuss
- Schulausschuss

Die Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Kreispolizeibeirates und des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde sind durch spezielle Regelungen bestimmt. Bei den übrigen Ausschüssen hat der Kreistag die Zahl der Ausschussmitglieder zu Beginn der Wahlperiode festzusetzen. Nachfolgend sind die Ausschüsse aufgeführt, bei denen diese Festsetzung zu treffen ist (bisher jeweils 15 stimmberechtigte Mitglieder):

- Wahlprüfungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen (in der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Ausschuss neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern 6 beratende Mitglieder auf Vorschlag der Träger der freien Wohlfahrtspflege an)
- Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
- Bauausschuss
- Finanzausschuss
- Schulausschuss (in der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Ausschuss neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz jeweils ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche sowie die Leiter/innen der kreiseigenen Schulen als beratende Mitglieder an)

Es wird vorgeschlagen, die v. g. Ausschüsse in der dargestellten Zusammensetzung auch in der Wahlperiode 2020 bis 2025 zu bilden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bildung und Zusammensetzung der v. g. Ausschüsse für die Wahlperiode 2020 bis 2025 wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0189/2020

**Verteilung der Ausschussvorsitze**

<b>Beratungsfolge:</b> 03.11.2020 Kreistag	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW ist die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt geregelt:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Landrat zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Kreistagsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Sofern die in der vergangenen Wahlperiode bestehenden Ausschüsse und Gremien in der neuen Wahlperiode entsprechend gebildet werden, findet das zuvor beschriebene „Zugreifverfahren“ auf folgende Ausschüsse Anwendung:

- Wahlprüfungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
- Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
- Bauausschuss
- Finanzausschuss
- Schulausschuss
- Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Für die Verteilung der Vorsitze in Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kreispolizeibeirat und Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde findet § 41 Abs. 7 KrO NRW keine Anwendung, da insoweit spezialgesetzliche Regelungen bestehen. Bei den drei letztgenannten Gremien werden die Vorsitze vom jeweiligen Gremium gewählt, Vorsitzender des Kreisausschusses ist der Landrat.

Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Kreistages ergibt sich die folgende Höchstzahlberechnung für die Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse nach dem Zugreifverfahren, falls keine Listenverbindungen eingegangen werden:

Teiler	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	LINKE	FW	AfD
1	28,00 (1)	9,00 (4/5)	9,00 (4/5)	3,00 (14/15/16)	1,00	2,00	2,00
2	14,00 (2)	4,50 (9/10)	4,50 (9/10)	1,50	0,50	1,00	1,00
3	9,33 (3)	3,00 (14/15/16)	3,00 (14/15/16)	1,00	0,33	0,67	0,67
4	7,00 (6)	2,25	2,25	0,75	0,25	0,50	0,50
5	5,60 (7)	1,80	1,80	0,60	0,20	0,40	0,40
6	4,67 (8)	1,50	1,50	0,50	0,17	0,33	0,33
7	4,00 (11)	1,29	1,29	0,43	0,14	0,29	0,29
8	3,5 (12)	1,13	1,13	0,38	0,13	0,25	0,25
9	3,11 (13)	1,00	1,00	0,33	0,11	0,22	0,22
10	2,80 (17)	0,90	0,90	0,30	0,10	0,20	0,20
11	2,55 (18)	0,82	0,82	0,27	0,09	0,18	0,18
12	2,33	0,75	0,75	0,25	0,08	0,17	0,17
13	2,15	0,69	0,69	0,23	0,08	0,15	0,15
14	2,00	0,64	0,64	0,21	0,07	0,14	0,14
15	1,87	0,60	0,60	0,20	0,07	0,13	0,13

Sollten sich Fraktionen gem. § 41 Abs. 7 S. 2 KrO zusammenschließen, könnten sich dadurch Verschiebungen bei den Ausschussvorsitzen nach dem Zugreifverfahren ergeben.

---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0190/2020

### Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschuss

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.11.2020    Kreistag
------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW und § 66 der Kommunalwahlordnung NRW bestellt der neue gewählte Kreistag unverzüglich einen Wahlprüfungsausschuss, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorprüft.

Für die Wahl der Ausschussmitglieder gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach § 35 Abs. 3 KrO NRW (s. Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 6). Zur Zahl der Ausschussmitglieder und zum Vorsitz des Wahlprüfungsausschusses wird auf die Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 verwiesen. Hierbei sind die entsprechenden Beschlüsse zu den beiden vorgenannten Tagesordnungspunkten maßgeblich.

Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.

Die Sitzung des Wahlprüfungsausschuss ist für Dienstag, den 24.11.2020, 17:30 Uhr vorgesehen.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0186/2020

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019**

<b>Beratungsfolge:</b> 03.11.2020 Kreistag	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja, Jahresüberschuss ca. 2,25 Mio. €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	10.
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Da die nächsten Sitzungen des Kreistages am 03.11.2020 bzw. des Kreisausschusses erst am 09.12.2020 und somit nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.10.2020 stattfinden, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW am 05.10.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.“

Weitere Erläuterungen können der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung sowie der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (Anlage 1), die den Kreistagmitgliedern bereits per E-Mail am 05.10.2020 zur Kenntnis gegeben wurden, entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 05.10.2020 zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 wird genehmigt.



## Dringlichkeitsentscheidung

### zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.250.319,09 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2019 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 1.977.831,79 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 4.228.150,88 € ergeben würde.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 1), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 1) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet.

Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Da die nächste Kreisausschusssitzung erst am 09.12.2020 und somit nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.10.2020 stattfindet, wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 4 KrO NRW folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.“

Heinsberg, den 05.10.2020

  
Stephan Pusch  
Landrat

  
Erwin Dahlmanns  
Kreisausschussmitglied



## Bilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019

	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	711.380	735.558
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	3.059.595	2.967.387
1.2.1.2 Ackerland	8.306.427	7.760.652
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.864.764	1.861.188
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	563.939	563.939
	13.794.725	13.153.166
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
1.2.2.2 Schulen	90.044.960	83.588.391
1.2.2.3 Wohnbauten	0	0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.245.870	52.571.501
	143.290.830	136.159.892
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.985.014	8.019.903
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.666.575	4.898.084
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	283.602	298.128
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.393.888	50.003.851
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.909.160	4.520.286
	69.238.239	67.740.252
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	818.547	818.547
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.824.182	4.931.661
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.278.839	5.026.548
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.816.109	4.852.178
	243.061.471	232.682.244
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	51.016.000	50.516.000
1.3.2 Beteiligungen	6.551.586	6.551.586
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.981.775	8.655.264
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.024.764	4.016.085
	2.024.764	4.016.085
	73.574.124	69.738.935
	<b>317.346.975</b>	<b>303.156.736</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	63.258	63.258
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0
	63.258	63.258
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	6.272.945	5.009.839
2.2.1.2 Beiträge	404.489	602.032
2.2.1.3 Steuern	1.591	2.906
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.114.192	9.542.407
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.322.232	18.644.301
	35.115.448	33.801.485
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	491.981	180.277
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	458.087	435.262
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	553.672	842.938
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	105.099	151.411
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
	1.608.839	1.609.888
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.825.778	1.571.045
	38.550.065	36.982.417
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4 Liquide Mittel	35.663.978	47.812.806
	<b>74.277.301</b>	<b>84.858.481</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20.639.758</b>	<b>17.908.812</b>
<b>3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>412.264.035</b>	<b>405.924.029</b>

## Anlage 1

	<b>Stand 31.12.2019 €</b>	<b>Stand 31.12.2018 €</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.576.086	44.796.356
1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Deckungsrücklage	<u>0</u>	<u>0</u>
	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	25.053.690	21.884.388
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>2.250.319</u>	<u>3.169.302</u>
	<b><u>71.880.095</u></b>	<b><u>69.850.046</u></b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	92.387.162	90.454.944
2.2 für Beiträge	0	0
2.3 für den Gebührengleich	1.718.963	2.303.927
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>9.904.554</u>	<u>3.206.959</u>
	<b><u>104.010.679</u></b>	<b><u>95.965.831</u></b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	133.523.254	128.227.679
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51.942.642	54.535.902
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	186.000
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>12.532.925</u>	<u>14.882.496</u>
	<b><u>197.998.821</u></b>	<b><u>197.832.078</u></b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0	0
4.1.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.1.2 von Beteiligungen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>3.945.390</u>	<u>4.061.958</u>
	<b><u>3.945.390</u></b>	<b><u>4.061.958</u></b>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.588.025	5.317.355
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.495.361	10.537.808
4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	1.881.458	1.657.773
4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.933.403	7.363.171
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.282.133</u>	<u>5.091.492</u>
	<b><u>30.125.771</u></b>	<b><u>34.029.556</u></b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.248.669</b>	<b>8.246.518</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b><u>412.264.035</u></b>	<b><u>405.924.029</u></b>

## Die Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr* €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 5 ./ Sp 3) €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr €
	2018	2019	aus 2018	2019	2019	nach 2020
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	2.486.169,45	2.486.000,00	0,00	2.078.079,19	-407.920,81	0,00
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	219.805.251,97	229.143.217,48	0,00	229.657.854,68	514.637,20	0,00
3 Sonstige Transfererträge	15.617.444,48	15.424.898,52	0,00	16.697.623,42	1.272.724,90	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.383.202,40	35.265.103,21	0,00	34.819.245,06	-445.858,15	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.712.856,40	4.123.290,00	0,00	4.016.027,17	-107.262,83	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.859.462,95	47.565.290,44	0,00	43.160.176,59	-4.405.113,85	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.474.008,80	5.727.016,18	0,00	8.763.287,47	3.036.271,29	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	464.548,06	947.345,00	0,00	579.720,38	-367.624,62	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>329.802.944,51</b>	<b>340.682.160,83</b>	<b>0,00</b>	<b>339.772.013,96</b>	<b>-910.146,87</b>	<b>0,00</b>
11 Personalaufwendungen	-55.047.716,18	-57.319.278,40	0,00	-56.391.024,56	928.253,84	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-8.483.023,00	-8.604.550,80	0,00	-10.199.268,00	-1.594.717,20	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.867.116,20	-31.319.556,81	-561.372,90	-27.704.630,14	3.614.926,67	-935.115,73
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.915.763,32	-7.523.985,37	0,00	-8.753.026,38	-1.229.041,01	0,00
15 Transferaufwendungen	-181.295.209,61	-193.922.130,90	-168,83	-192.570.063,89	1.352.067,01	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.247.345,90	-49.459.812,64	-8.943,49	-47.486.394,20	1.973.418,44	0,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-330.856.174,21</b>	<b>-348.149.314,92</b>	<b>-570.485,22</b>	<b>-343.104.407,17</b>	<b>5.044.907,75</b>	<b>-935.115,73</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.053.229,70</b>	<b>-7.467.154,09</b>	<b>-570.485,22</b>	<b>-3.332.393,21</b>	<b>4.134.760,88</b>	<b>-935.115,73</b>
19 Finanzerträge	5.425.568,59	5.199.237,08	0,00	5.593.784,79	394.547,71	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.203.037,31	-280.400,00	0,00	-11.072,49	269.327,51	0,00
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>4.222.531,28</b>	<b>4.918.837,08</b>	<b>0,00</b>	<b>5.582.712,30</b>	<b>663.875,22</b>	<b>0,00</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.169.301,58</b>	<b>-2.548.317,01</b>	<b>-570.485,22</b>	<b>2.250.319,09</b>	<b>4.798.636,10</b>	<b>-935.115,73</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>3.169.301,58</b>	<b>-2.548.317,01</b>	<b>-570.485,22</b>	<b>2.250.319,09</b>	<b>4.798.636,10</b>	<b>-935.115,73</b>
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>3.169.301,58</b>	<b>-2.548.317,01</b>	<b>-570.485,22</b>	<b>2.250.319,09</b>	<b>4.798.636,10</b>	<b>-935.115,73</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	219.778,08	219.778,08	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	-378.057,00	-378.057,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-158.278,92</b>	<b>-158.278,92</b>	<b>0,00</b>

\*In der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 570.485,22 € aus dem Haushaltsjahr 2018 enthalten.

## Die Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr* €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 5 ./ Sp. 3)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr €
	€	€	€	€	€	€
	2018	2019	aus 2018	2019	2019	nach 2020
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.486.169,45	2.486.000,00	0,00	2.078.079,19	-407.920,81	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.908.784,50	226.051.598,00	0,00	225.603.817,02	-447.780,98	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	14.087.564,21	15.431.498,52	0,00	16.088.019,41	656.520,89	0,00
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.202.113,46	35.273.103,21	0,00	32.715.521,17	-2.557.582,04	0,00
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.821.824,22	4.123.290,00	0,00	3.982.829,88	-140.460,12	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.644.409,19	47.565.290,44	0,00	44.153.145,75	-3.412.144,69	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	4.679.336,00	2.862.750,00	0,00	3.634.552,56	771.802,56	0,00
8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	4.937.236,23	5.199.237,08	0,00	5.889.081,97	689.844,89	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>326.767.437,26</b>	<b>338.992.767,25</b>	<b>0,00</b>	<b>334.145.046,95</b>	<b>-4.847.720,30</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	-51.697.514,43	-54.711.672,40	0,00	-55.010.363,96	-298.691,56	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	-6.116.161,00	-6.100.000,00	0,00	-5.662.319,00	437.681,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	-26.118.296,88	-31.319.487,27	-561.372,90	-28.524.129,85	2.795.357,42	-935.115,73
13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-990.063,86	-290.700,00	0,00	-300.353,19	-9.653,19	0,00
14 Transferauszahlungen	-176.134.819,99	-194.117.730,90	-168,83	-194.099.213,72	18.517,18	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-45.717.125,11	-46.520.127,89	-8.943,49	-43.451.728,40	3.068.399,49	0,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-306.773.981,27</b>	<b>-333.059.718,46</b>	<b>-570.485,22</b>	<b>-327.048.108,12</b>	<b>6.011.610,34</b>	<b>-935.115,73</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>19.993.455,99</b>	<b>5.933.048,79</b>	<b>-570.485,22</b>	<b>7.096.938,83</b>	<b>1.163.890,04</b>	<b>-935.115,73</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	4.360.652,04	6.625.356,00	0,00	5.330.671,23	-1.294.684,77	0,00
19 Einz. a. d. Veräußerung von Sachanl.	135.254,45	6.000	0,00	85.245,11	79.245,11	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	3.057,64	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	274.202,32*	78.800,00	0,00	178.642,73	99.842,73	0,00
<b>23 Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>4.773.166,45*</b>	<b>8.710.156,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.594.559,07</b>	<b>-1.115.596,93</b>	<b>0,00</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-1.029.069,99	-1.485.679,26	0,00	-1.319.019,93	166.659,33	0,00
25 Ausz. F. Baumaßnahmen	-5.747.663,97	-29.212.425,05	-10.874.593,56	-15.392.495,68	13.819.929,37	-9.118.766,46
26 Ausz. F. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.173.775,28	-6.318.145,07	-878.191,43	-2.154.571,91	4.163.573,16	-1.094.805,36
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-6.493,00	-7.265.000,00	0,00	-5.500.000,00	1.765.000,00	0,00
28 Ausz. V. aktivierbaren Zuwendungen	-2.046.435,00	-2.057.791,00	0,00	-1.485.607,51	572.183,49	-100.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-692.198,43	-898.725,84	-10.225,84	-263.787,83	634.938,01	0,00

Anlage 1

<b>30 Ausz. A. Investitionstätigkeit</b>	-11.695.635,67	-47.237.766,22	-11.763.010,83	-26.115.482,86	21.122.283,36	-10.313.571,82
<b>31 SALDO AUS</b>	-6.922.469,22*	-38.527.610,22	-11.763.010,83	-18.520.923,79	20.006.686,43	-10.313.571,82
<b>INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>						
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG</b>	13.070.986,77*	-32.594.561,43	-12.333.496,05	-11.423.984,96	21.170.576,47	-11.248.687,55
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.777.186,00*	12.133.997,00	0,00	-49.700,00	-12.183.697,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditäts.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-7.202.966,99	-494.672,53	0,00	-66.867,91	427.804,62	0,00
36 Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 SALDO AUS</b>	-3.425.780,99*	11.639.324,47	0,00	-116.567,91	-11.755.892,38	0,00
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN</b>	9.645.205,78	-20.955.236,96	-12.333.496,05	-11.540.552,87	9.414.684,09	-11.248.687,55
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.552.782,66	47.812.805,78	0,00	47.812.805,78		0,00
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	614.817,34	614.817,34	0,00	-608.274,63		0,00
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>47.812.805,78</b>	<b>27.472.386,16</b>	<b>-12.333.496,05</b>	<b>35.663.978,28</b>	<b>8.191.592,12</b>	<b>-11.248.687,55</b>

\* Änderung in der Darstellung zum Jahresabschluss 2018 bedingt durch eine neue statistische Zuordnung. Keine Auswirkung auf den Gesamtbestand der liquiden Mittel.